

Archiv 17.04.1
Geschäft 2020-133
Status teilöffentlich
Stossrichtung 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 8. September 2020

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen
Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für Gemeindeversammlung vom 15. September 2020
durch Eduard Hofmann betreffend Finanzen

Ausgangslage

Am 26. August 2020 reichte Eduard Hofmann, Rebhaldenstrasse 3, 8303 Bassersdorf, iV der IG Basi, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 15. September 2020 ein:

„Anfrage:

An der Gemeindeversammlung vom 12.12.2019 haben Sie meine Anfrage zur Finanzplanung in dem Sinne beantwortet, dass nach Abschluss einer Studie im Mai 2020 klare Antworten vorliegen werden.

Auszug der damaligen Anfrage:

Wie kann sich die Gemeinde Bassersdorf mittelfristig entschulden? Besteht eine Vorstellung, in welcher Zeitspanne und zu welchen Steuerprozenten dies im Interesse künftiger Generationen von Bassersdorf möglich ist?

Gerne erwarte ich gestützt auf meine Anfrage vom 21.10.2019 eine detaillierte Antwort.“

Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage gerne wie folgt:

Antwort auf die Fragen

Bei der erwähnten Studie handelt es sich nicht um eine Studie, sondern um die alljährlich stattfindende Strategietagung des Gemeinderats zur Finanzplanung und den Investitionen.

An zwei Tagen hat der Gemeinderat insbesondere die Investitionen des Gesamthaushalts diskutiert und dabei sowohl die Notwendigkeit als auch die Gebundenheit analysiert. Am ersten Tag war auch der Finanzberater der Gemeinde dabei. Nach Kürzungen und Verschiebungen im Umfang von rund CHF 12 Mio. stehen mittelfristig, d.h. für den Gemeinderat von 2021 bis 2024, immer noch Investitionen von rund CHF 49 Mio. an. Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit kann man von einem Realisierungsfaktor der Investitionen von 70% ausgehen. Zusammen mit den erwarteten Steuerrückgängen in den nächsten Jahren aufgrund der Corona-Pandemie schätzt der Gemeinderat, dass die Schulden bis 2024 auf CHF 67 Mio. ansteigen werden. Mittelfristig ist eine Entschuldung ohne einschneidende Massnahmen und/oder Leistungsabbau nicht möglich.

Die genannten Zahlen sind noch nicht definitiv, da der Gemeinderat seine Beratungsphase noch nicht abgeschlossen hat. Er wird die finanzielle Situation der Gemeinde sowie die definitiven Zahlen und Massnahmen an der Infoveranstaltung vom 29. Oktober 2020 präsentieren.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 15. September zu beantworten.

Mitteilung an:

- _ Eduard Hofmann, Rebhaldenstrasse 3, 8303 Bassersdorf (Original)
- _ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch